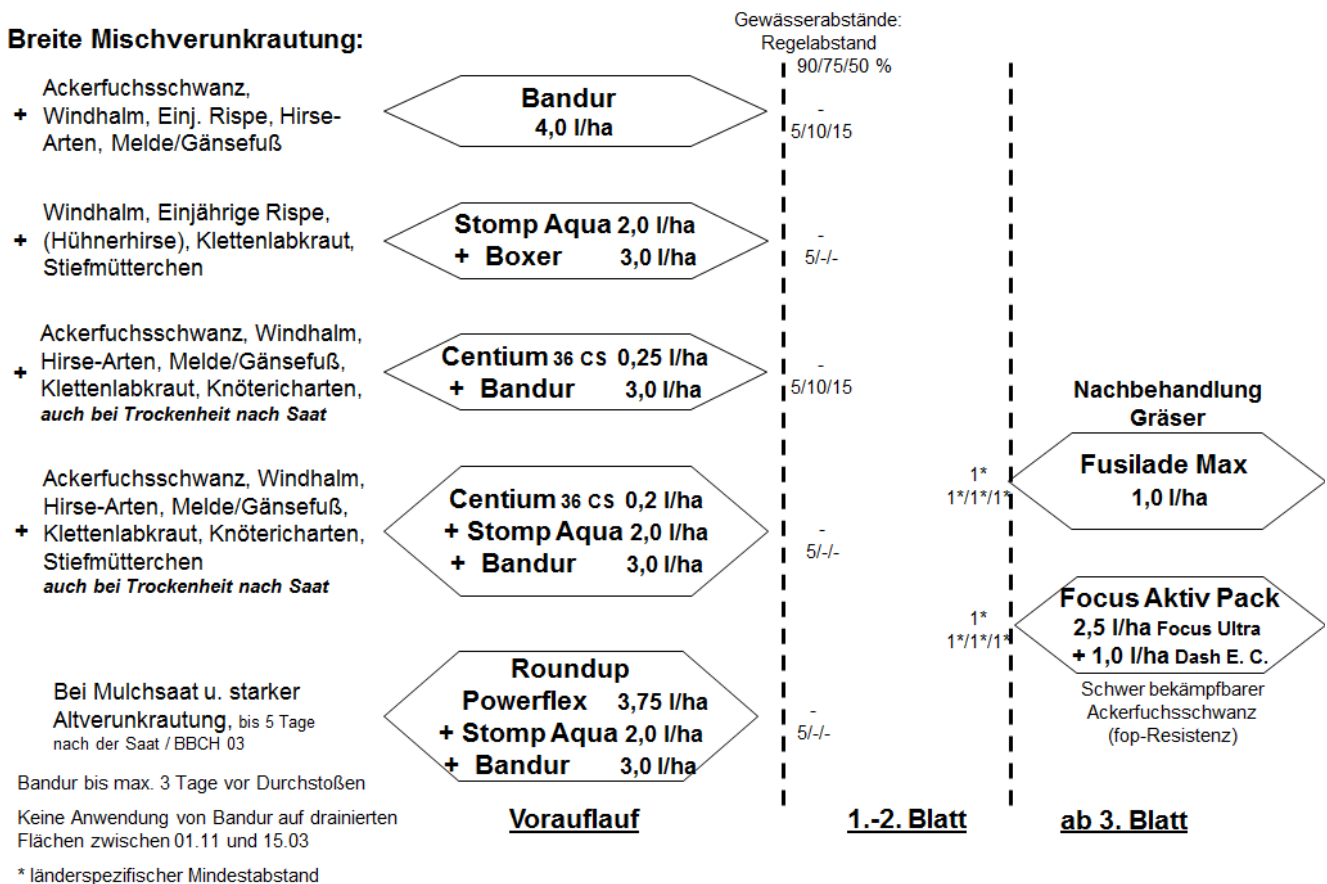


Die Wetterlage der vergangenen Tage hat die Böden in vielen Fällen ordentlich abtrocknen lassen. Auch für die kommenden Tage ist sonniges, warmes Wetter angesagt. Dort wo der Bodenzustand es zulässt, ergeben sich hiermit gute Termine für die Aussaat von Ackerbohnen. Auch mit der Aussaat von Erbsen kann dann bald begonnen werden. Die Aussaat von Lupinen findet idealerweise erst Mitte März bis Anfang April statt. Unbedingt zu beachten ist jedoch ein gutes und abgetrocknetes Saatbett. Qualität geht hier eindeutig vor Termin! Der Luftaustausch in der oberen Bodenschicht ist von großer Bedeutung für die Knöllchenbakterien und damit für das Wachstum der Leguminosen. Schmierschichten und Verdichtungen müssen vermieden werden. Die Erkenntnis, dass es keinen signifikanten Zusammenhang zwischen Saatzeit und Ertragsleistung gibt, stimmt einen dabei zusätzlich geduldig.

Für den Herbizideinsatz in Körnerleguminosen steht bekanntlich nur eine begrenzte Auswahl an Wirkstoffen zur Verfügung, die fast alle im Voraufbau angewendet werden müssen. Die Kräuterbekämpfung im Nachaufbau kann bestenfalls als Notfallmaßnahme gesehen werden. Gräser hingegen können im Nachaufbau mit einigen aus Raps und Rüben bekannten Graminiziden bekämpft werden. Bei Lupinen können im Voraufbau beispielsweise 2,0 l/ha Stomp A. + 3,0 l/ha Boxer oder 4,0 l/ha Gardo Gold eingesetzt werden.

Empfehlung Herbizide Ackerbohnen/Futtererbsen:



Möglichkeiten Nachaufbau (nur in Futtererbse): 3,0 l/ha Stomp Aqua oder 4,0 l/ha Spectrum Plus

Bei Einsatz von Centium Clomazone-Auflagen beachten:

- Die Anwendung des Mittels darf ausschließlich zwischen abends 18 Uhr und morgens 9 Uhr erfolgen, wenn Tageshöchsttemperaturen von mehr als 20° C Lufttemperatur vorhergesagt sind. Wenn Tageshöchsttemperaturen von über 25° C vorhergesagt sind, darf das Mittel nicht angewendet werden.
- Der Anwender muss in einem Zeitraum von einem Monat nach der Anwendung wöchentlich in einem Umkreis von 100 m um die Anwendungsfläche prüfen, ob Aufhellungen an Pflanzen auftreten. Diese Fälle sind sofort dem amtlichen Pflanzenschutzdienst und der Zulassungsinhaber zu melden.

Bei Einsatz von Stomp Aqua, Spectrum Plus und Boxer die Pendimethalin- und Prosulfocarb-Auflagen beachten:

- Die Fahrgeschwindigkeit bei der Ausbringung darf 7,5 km/h nicht überschreiten.
- Die Windgeschwindigkeit darf bei der Ausbringung des Mittels 3 m/s nicht überschreiten.
- Das Mittel ist mit einer Wasseraufwandmenge von 300 l/ha auszubringen und muss auf der gesamten Fläche mit 90 % Abdriftminderung ausgebracht werden.